Numero 42.
Dienstag, den 18ten October 1774.

Gülich- und Bergische Wochentliche-Nachrichten.

Gnädigste General-Verordnung.

I. Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Erzschatzmeister, und Churfürst, in Bayern zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zomm, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensperg, Herr zu Ravenstein. ꝛc. ꝛc. Liebe Getreue! Wir haben zuverläßig vernohmen, daß verschiedene fremde Emissarien hiesige unsere beyde Herzogthumere durchstreichen, und die Früchten aller Orts zum Aufschütten aufkauffen sollten, wodurch der Preis zum Nachtheil deren Unterthanen hernächst in die Höhe getrieben wird; Da Wir nun dergleichen Aufkauf nicht gestatten, noch die fremde Emissarien gedulden, sondern so fort mit der Warnung weggeschaffet wissen wollen, daß sie auf fernere Betrettung nachdrucksamst bestraffet werden sollen; so ohnverhalten es euch zur Nachricht, und respectivè gehorsamster Beobachtung mit dem gnädigsten Befehl: solches zu jedermanns Nachricht verkünden zu laßen, übrigens aber den Handel zwischen unseren Lands Unterthanen nicht zu stöhren. Düsseldorf den 7. October 1774.

Aus höchst gemelt Jh. Churf. Durchl. sonderbarem gnädigsten Befehl.
Vt. Graf von Efferen.

von Reiner.

Amts-Beförderung.

II. Jhro Churfürstl. Durchl. haben gnädigst geruhet dero Gülich- und Bergischen Hof-

Hofraths-Accessisten Paul Anton Katz die Anwarschaft auf den Tit. Dackweiler in der Jurisdiction der Aemter Caster, und Jüchen mitzutheilen.

Gerichtliche Vorladungen.

III. Von Seiten des Immunitäts-Gerichts der hohen Cathedral-Kirche zu Osnabrück wird hiemit kund gemacht, demnach der von dem ohnlängst verstorbenen hiesigen Domdechanten Freyherrn von Spies per Testamentum zum Universal-Erben eingesetzte Churpfälzische Hofrath, und Cämmerer Freyherr von Spies zu Rath angezeiget hat, daß er nicht anders, als cum Beneficio Legis & Inventarii sich zum Erben des verstorbenen Domdechanten von Spies angeben, und dahero zu seiner Sicherheit, weil er ultrà Vires Hæreditatis den Creditoren des erwehnten Herrn Domdechanten nicht verpflichtet seyn wolle, geziemend nachgesucht hat, als des Domdechanten von Spies Creditores und Debitores vorladen zu laßen.

Wie nun diesem Suchen statt gegeben ist, so werden hiermit, und in Kraft dieser Edictal-Citation, wovon ein Exemplar dahier beym Immunitäts-Gerichte, das andere zu Münster, das dritte zu Hildesheim, und das vierte zu Düsseldorff affigirt, auch den Intelligenz-Nachrichten eingerücket ist, citiret und verabladet alle und jede, so an dem Nachlaß und Erbschaft mehrgedachten Domdechanten von Spies Forderungen Recht und Anspruch, ex quocunque Capite es auch seyn mag, haben oder zu formiren gedenken, wie auch diejenigen, welche dem verstorbenen Domdechanten als Debitores verhaftet sind, in dem in Vim triplicis angesetzten Terminus den 2ten 9bris 1774 Morgens um 9 Uhr vor gedachtem Immunitäts-Gerichte erscheinen, ihre Forderungen, so wie solche mit untadelhaften Urkunden, oder auf eine andere rechtliche Weise zu verificiren, vermeynen, ad Acta anzuzeigen, auch sich in Casum Insufficientiæ über die Richtigkeit des Inventarii des Nachlaßes des Domdechanten von Spies, so bey dem Immunitäts-Gerichte zu jedermanns Einsicht vorgelegt werden wird, zu erklären, und demnächst rechtliches Erkänntnüs und Locum in der abzufassenden Liquidations- und Prioritäts-Urtel zu erwarten, in Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß mit Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, in soferne die Erbschafts-Massa zureichet, nach Ordnung der rechtskräftigen Prioritäts-Urtel Verfahren, und in Ansehung aller mehr privilegirten und besseren Ansprüche der ausbleibenden Gläubiger, so wenig der Erb der die Zahlung geleistet, als der Glaubiger, der sie empfängt, einiger Regreß oder Vindications-Klage ausgesetzt seyn soll, da dann auch die Debitores des seligen Domdechanten von Spies binnen obpræfigirter Frist sich anzugeben haben. Urkündlich diese Edictal-Citation unter dem Sigillo ad Causas und des Actuarii Unterschrift ausgefertigt. So geschehen Osnabrück den 15ten 7bris 1774.

(L.S.) *Kamps, Dr. Judicii Actuar.*

IV.

IV. Unterherrschaft *Pesch.* Demnach Mathias Orth bereits in die 20 Jahr ausheimisch, ohne daß von dem eigentlichen Ort seines Aufenthalts das geringste in Erfahr zu bringen, und dann dessen Erben signanter Wilhelm Fuß und Maria Orth um Verabfolgung dessen Hinterlassenschaft bey hiesigem Gericht die geziemende Ansuchung gethan haben, als wird ad Instantiam besagter Erben obged. Mathias Orth Edictaliter hiermit abgeladen, gestalten sich in Termino peremptorio von sechs Wochen, wovon ihme 14 Täge pro 1mo, 14 pro 2do, und 14 pro 3tio Termino anberahmet werden, beym Gericht zu Pesch persönlich oder per Mandatarium einzufinden, sub Paæjudicio, daß sonsten die nachgesuchte Erbschaft vorerwehnten Erben erga Cautionem verabfolget werden solle. Pesch in Judicio den 29ten 7bris 1774.

Elven, Schultheis.

V. Amt *Elberfeld.* Sicherer dahier im Kirspiel Elverfeld gebohrner Johann Langerfeld ist vor einigen Jahren abgereiset, ohne zu wissen, wohe sich derselb dermalen aufhalte; Dahe nun des abgereisten Johann Langerfelds Vatter Abraham Langerfeld verstorben, und dessen Geschwisterte gerichtlich ad Divisionem paternæ mo- & immobilaris Hæreditatis provociren; Als wird vorbemerktem Johann Langerfeld zu persönlicher Comparirung ein gemessener Terminus peremptorius à Dato hujus von 3 Monaten sub illo Præjudicio anberahmet, daß in Ausbleibungsfall von Gerichtswegen erkannt werden solle, was Rechtens. Latum Elverfeld den 27ten 8bris 1774 in Judicio ordinario. Sieger, Richter. von Woringen, Gschbr.

VI. Amt *Windeck.* In Sachen Concursüs Creditorum entgegen gewesenen Cameral-Mühlenpächtern zu Morsbach, werden diejenige, so an diesem etwas zu fordern haben, hierdurch Edictaliter abgeladen ihre Forderungen entweder persönlich oder durch gnugsame Bevollmächtigte an hiesigem Gericht zu Morsbach den 17ten Octobris nächstkünftig vorzubringen, und selbige gehörig zu rechtfertigen, widrigenfalls die nicht erscheinende von dem Concurs ausgeschlossen, und ihnen Kraft dieses ein ewiges Stillschweigen auferlegt seyn solle. Signatum in Judicio 20. Sept. 1774.

Pro Extractu Protocolli. J. A. Venn, Gschbr.

VII. *Mülheim* am Rhein. Indem die Eheleute Franz Joseph Wegmann in Ansehung deren wider dieselbe sich hervorgethanen Schulden sich genöthiget gesehen Bonis zu cediren, so wird dieses derenselben Creditoren hiemit bekannt gemacht, und wider gemeldete Creditores die Edictal-Citation andurch erkennt, fort denselben bey Straf des ewigen Stillschweigens auferlegt inner 6 Wochen Zeit, pro primo, secundo & tertio peremptorio Termino ihre Forderungen mit darzu gehörigen Beweisstückern dahier einzubringen; mit denen Eheleuten Wegmanns zu liquidiren, auch das vermeintliche Vorrecht auszuführen und rechtliche Entschiedung zu gewärtigen. Signatum Mülheim am Gericht den 11ten 8bris 1774.

J. M. J. Schall, Vogt.

Ge-

Gerichtliche Verkäuffe.

VIII. Hauptstadt *Düsseldorff*. Deren Erbgen. Petern Heidelbergs dahier auf Andreasstraß gelegene Behausung wird nunmehro, nachdem ersagte Erbgen. das denen Erbgen. Schlägers daran zugestandene Pfandrecht dies letzteren bereits abgehandlet, und sie dadurch den völligen derselben Eigenthum überkommen haben, künftigen Donnerstag den 20ten dieses, Vormittags 11 Uhr, für 1050 Rthlr. ausgesetzet, und dem Meistbietenden erblich verkauffet werden. Düsseldorff am Gericht den 13ten 8bris 1774.

IX. ——————— Die den Minderjährigen des verlebten Zimmermeistern Judas zuständige dahier auf der Citadelle gelegen-zur Stadt Neuß genannte Behausung soll künftigen Donnerstag den 20ten dieses, Vormittags 11 Uhr, für 2976 Rthlr. dem Meistbietenden zum Ankauf ausgesetzet werden. Düsseldorff am Gericht den 13ten 8bris 1774. In Fidem. J. M. Franken, Gschbr.

X. Amt *Erberfeld*. Bevorstehenden Donnerstag den 20ten Current. Nachmittags 2 Uhr solle am neuen Haus ohnweit Cronenberg bey Wilhelm von der Drenk jenes dem Nathanael Böntgen eigenthümlich zuständiges aufm Rood Kirspiels Cronenberg gelegenes von committirten Gerichtsscheffen, und adhibirten Werksverständigen in Taxa auf 1349 Rth. 38 Stbr. bezieltes Erbguth dem Meistbietenden zugeschlagen, und von Gerichtswegen adjudicirt werden. Latum Elverfeld den 11ten 8bris 1774. in Judicio ordinario. Sieger, Richter. von Woringen, Gschbr.

Gerichtlicher Verkauf aus freyer Hand.

XI. Amt *Monheim*. Dahe sämmtliche Erbgenahmen Gerarden Vogel aus Rheindorff entschlossen ihre im Hittorffer und Rheindorffer District gelegene Erbgüthere, bestehend in Ackerland, Wiesen, und Holzgewächs, alle Schatz- und Steurbarer Qualität aus freyer Hand, jedoch in Gegenwart des Gerichts an den Mehristbietenden öffenlich zu verkauffen; Als wird hierzu Terminus auf Freytag den 4ten 9bris Vormittags 10 Uhr in des Scheffen Meusers Behausung zu Hittorff anbestimmt. Monheim in Judicio den 6ten 8bris 1774. In Fidem. F. C. Windeck, Gschbr.

Verkauf aus freyer Hand.

XII. Nächstkünftigen Freytag den 21ten dieses Nachmittags um zwey Uhr soll die Steinbergische Behausung der Reichsthaler auf hiesiger Kurzerstraß in der Behausung selbst zur Versteigerung ausgestellet werden für zwey tausend Rthlr. Düsseldorff den 15ten 8bris 1774.

In Fidem. *Th. Vetter, Notarius Legal.*

Vergantung.

XIII. Hauptst. *Ratingen*. Es wird anmit bekannt gemacht, daß den 3ten 9ber künftig Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus nach dem vorgelegt werdenden Plan die neue Erbau- und Aufrichtung des Pfarrkirchen Thurns (worzu allinge Baumaterialien beygeschaffet werden) dem Wenigstnehmenden vergantet werden solle. Weshalben die darzu lustragende Werksverständi-

ge

ge sich in Termino einzufinden, und die weitere Conditionen zu vernehmen belieben wollen. Ratingen den 13ten 8bris 1774.

Kirchen = Dieberey.

XIV. Amt *Remagen*. Demnach bey eingenommenen Visi reperti auf den 3ten dieses wahrgefunden worden, daß in der Pfarrkirche zu Remagen die silberne Monstranz mit einer dito Kron æstimirt ad 140 Rthlr., woran gehängt sechs kostbar vergoldete Pfenningen ad 12 Rthlr.; von einem Mutter Gottes Bild eine goldne Kette, so dreymal um einem Weiberhals gegangen, ad 40 Rthlr.; ein goldnes Halskreutz ad 7 Rthlr. 20 Stbr.; ein übergoldeter Pfenning ad 1 Rthlr. 20 Stbr.; ein silberne Agnus Dei ad 20 Stbr.; 1½ Conventionstlr. ad 2 Rthlr.; sechs silberne Kreutzer ad 2 Rthlr. in nemlicher Wochen, ohne den Tag bestimmen zu können, entfremdet worden; Als wird solches des Ends bekannt gemacht, falls bey ein= oder andern von obig specificirten Sachen vorgefunden würden, selbige bey hiesiger Obrigkeit angegeben werden mögten. Sinzig den 10ten 8bris 1774. W. Hertgen, Gschbr.

Vermischte Nachrichten.

XV. Denen Reisenden wird hiemitten kund gemacht, daß der sonst bey Gastgebern Arens abgegangener Mülheimer Waagen anjetzo Kaiserlich seye, und wochentlich Montags, Mittwochs und Sambstags von hier aus dem Kaiserlichen Posthause im Pfälzischen Hof genannt Morgens sieben Uhr über Langefeld, Mülheim, und Deutz nacher Köllen abgehen, und jedesmal folgenden Tags von daraus hier eintreffen wird. Der sonst über Dormagen Mittwochs und Sambstags von hier nacher Köllen abgegangene Kaiserliche Reichswaagen, wird künftig Sonntags und Freytags dahin abgehen. Signatum Düsseldorff den 13ten 8bris 1774.

K. K. fahrende Post-
Expedition hieselbst.

XVI. Zu Düsseldorff in der neuen Buchhandlung auf der Neubrück ist zu haben: Stainhauseri Observationes succinctæ ad Joan. Jac. Mascovii Princip. Jur. Publ. Rom. germ. Edit. Lipsiæ. Caput V. de Principiis Juris publici Ecclesiastici in Specie. 4. Salisburg. 30 Stbr. Memoires sur les Gouvernement de la Pologne. gr. 12. 40 Sols. Oraison funebre de Louis XV. Roi de France. par M. de Beauvais, Eveque de Senez. 4. 10 Sols. Brunnemann Handbuch eines angehenden Notarius. 8. Berlin. 74. 12 Stbr. Der treue Schäfer, ein Schäferspiel aus dem Ital. des H. Guarini. 8. Mitau. 1 Rthlr. Der Krieg, ein Lustsp. des H. Goldonin, als eine Comische Oper. 8. Leipzig. 24 Stbr. Das Rosenfest, eine Operette. 8. Weimar. 74. 18 Stbr. Die treuen Köhler, eine Oper. ebend. 8. 18 Stbr. Briefe und Geld Franko.

XVII. Ein Peruquenmacher von Geburt ein Franzos, 21 Jahr, welcher auch Barbieren verstehet, suchet Dienste bey einer Herrschaft als Kammer diener, und ist bey der Expedition zu erfragen.

XVIII.

XVIII. Zu Düsseldorf auf der Flingerstraß in der Kluft bey Henrichen Pilmeyer ist gut Logis zu haben für einen billigen Preis.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 10ten 8bris, Generalin von Trips, und Fräulein von Dort im Prinz von Oranien, Gräfin von Salm bey Coustol, Kaiserl. Cämmerer Graf von Battyani, und Kaiserl. Hauptmann von Lilieneck im 2brücker Hof, Kaufmann Kalthoff und van Eick von Mülheim im Anker. Den 11ten, von Bongard bey Everhard, Prälat aus St. Nicolai von Neuß durchgereißt, Canonicus Venth von Wassenberg bey seiner Mutter, Kaufleute Stommel bey Stommel, Ulenberg und Platzhoff von Elberfeld im Anker. Den 12ten, Kaufleute Daniels von Wesel bey Zander, Frugon von Mülheim im Anker. Den 13ten, Graf von Schaesberg einkommen, Kaufleute Ulenberg von Elberfeld im Anker, Gine nnd Simon von Metz im 2brücker Hof. Den 14ten, von Ritz durchgereißt, von Halberg einkommen, Vogt Kannengiesser von Brüggen im Bönnischen Hof, Kaufleute Jost und Wusthoff von Elberfeld bey Posthalter Maurenbrecher, Dewo von Elberfeld bey Coustol. Den 15ten, Frau von Beveren einkommen, Kaufleute Siebel von Elberfeld im Trierischen Hof, Moll von Lenney, und Hartcoten von Hagen im 2brücker Hof. Den 16ten, Doktor de Loge von Eupen, Kaufleute Primm von Aachen, Mühlenbeck und Frowin von Elberfeld im 2brücker Hof, Canonicus Kalberg und Rohr von Cöllen bey Hofrath Poohl.

Bey hiesiger Residenz den Rhein auf- und abgefahren-fort angekommene Schiffe.

Den 10ten 8brs, Henrich Schackel nach Cöllen mit holländ. Waaren, Jacob Cloisterman aus Holland nach Andernach mit Floßen-Geschier, Herman Müllenbeck, und Theodor Proff nach Cöllen mit schwarzem Brand, Jacob Werner von Bonn nach Uerding mit Lumpen. Den 11ten, Jan Falkenberg nach Cöllen, Herman Kalthoff mit schwarzem Brand, N. Hermans nach Königswinter mit schwarzem Brand. Den 12ten, Henrich van Haes aus Holland nach Cöllen mit holländ. Waaren, Jacob Werner nach Bonn mit trockner Waar, Johan Heubes von Frankfurth mit Kaufmanns-Waaren. Den 14ten, Caspar Berghem nach Eleve mit oberländ. Waaren, Carl Bak von Cöllen nach Mülheim an der Ruhr mit Bord. Den 15ten, Stoffel Barthen aus Holland nach Cöllen mit holländ., und Jungfer van den Berg von Cöllen nach Holland mit oberländ. Waaren. Den 16ten, Martin Ripper nach Manheim mit schw. Brand.

Verzeichniß deren in hiesiger Residenz gebohren, verehligte und beerdigte.

Gebohrne.

Catholische. Den 9ten 8bris, Anna Jos. Anton., T. des Jos. Schlechter, und Elis. Sülzenfuß. Den 10ten, An. Maria Beatrix Josepha, T. des Hofkammerrathen und Gerichtschreiber Johannes Mathias Franken, und Maria Gertrudis Hackenbroichs. Den 11ten, Joh. Jos. Adolphus, S. des Joh. Theod. Vitgen, und Maria Marg. Freths. Den 12ten, Maria Friderica Carolina Josepha Ludovica, T. des Freyherrn Henricus Wilhelmus Josephus Spies von Büllesheim, und Baronne Antonetta von Borsi in

Lom-

Lombeck. Den 13ten, Petrus Josephus Christophorus, S. des Johannes Petrus Gerstmayer, und Sybilla Neuhausens. —— Eva Magdalena Francisca, T. des Johannes Lohholter, und Anna Catharina Heiders. Den 14ten, Johannes Petrus Josephus, S. des Benjamin Vandawen, und Elisabetha Schatz.

Reformirte. Den 11ten 8bris, Johann Friderich, S. des Philip Jacob Weiß, und Anna Margaretha Franßin in Derendorff.

Lutherische. Den 12ten, Henr. Frid., S. des Phil. Henr. Grünewald, und Mar. Soph. Frambach. —— Jul. Wilh., T. des Phil. Jac. Pflugfelder, und Anna Cath. Hucks.

Verehligte.

Catholische. Den 8ten, Levinus Michael Spickernagel Wittiber, mit Sybilla Putz Wittib Kleins, dimittirt. Den 9ten, Joh. Henr. Kreutzer aus Bockum, mit An. Marg. Schmitz aus Gohr. Den 11ten, Mathias Schenk Wittiber, mit Maria Cath. Riegers.

Beerdigte.

Catholische. Den 11ten, Arnoldus Lautenschein losledig Becker, alt 76 Jahr. Den 14ten, Anna Josepha, T. des Taglöhner Pitzner, alt 3 Wochen.

Reformirte. Den 12ten, Helena Christina Koch, Ehefrau des Kaufmanns Gerhard Aurelii Stommels, alt 35 Jahr, 10 Monat, 26 Tage.

Wechsel-Cours.

Elverfeld den 8ten Octobris 1774. in Carolin zu 7. Rthlr. $\frac{1}{3}$.

Amsterdam courent $61\frac{1}{4}$. *Rotterdam*, *Dort* 61. *Paris* $91\frac{2}{3}$. *Lion* $91\frac{1}{2}$. *Hamburg*, *Bremen in Luis d'Or. a 5* 19. *Frankfurt alpary.*

Cöln den 14ten 8bris 1774. in Cronendahler à 8 Kopfst.

Amsterdam $156\frac{1}{4}$ *p. C. Rotterdam* 156. *p. C. Dordt* ---- *Paris* $88\frac{3}{4}$. *Bourdaux* --- *Wien* 118. *p.C. Ffurt Pary. Lion* ---- *Prag* --- *Hamburg* ----

Victualien-Tax.

Frische Butter recht gut p. Pf. 7 stüb. 8 hllr. -- Gesalzen in Düppen eingemachte Butter p. Pf. 7 stüb. 8 hllr. -- Zu Kluten gemachte gesalzen reche gute Butter p. Pf. 7. stüb. 8 hllr. -- Die schlechte gesalzene Butter p. Pf. 6 stüb. 8 hllr. -- Ein Viertel Eyer 10 stüb. -- Geraucherres Speck p. Pf. 7 stüb. 8 hllr. -- Geraucherte Schunken p. Pf. 7 stüb. -- Spickspeck p. Pf. 9 stüb. -- Ein fettes Huhn 11 stüb. -- Ein alter Hahn 7 stüb. -- Ein gemeines Huhn 8 stüb. Ein Paar ausgewachsene Hühner 16 stüb. -- Ein Paar Dauben 5 stüb. 8 hllr. -- Ein Paar ausgewachsene Enten 16 stüb. -- Ein fette Ganß 27 stüb. -- Ein mager Ganß mit Feder 14 stüb. -- Ein Pfund geraucherter Bradwurst 8 stüb. -- Ein Pfund Pelzerwurst 8 stüb. 8 hllr. Ein vollwachsener Haß 16 stüb. -- Ein Paar Feldhüner 24 stüb. -- Ein Maas Milch 2 stüb. Des Gemüß solle in billigem Preis verkauffet werden, oder confisciret seyn.

Gnädigst ratificirter Stadt-Düsseldorffer Fisch-Lichter-Fleisch- und Brod-Tax.

Aal und Aalruppen p. Pf. 12 Stüb. - Abständige jedoch noch genießbare 9 stüb. - Große Rheinkarpen wenigstens 2 Pf. wiegend p. Pf. 10 stüb. - Abständige noch genießbare p. Pf. 8 stüb. - Kleine Karpen von 1 ad 1/2 Pf. 7 stüb. - Abständige noch genießbare 5 stüb. - Große Hecht und Bärsch p. Pf. 10 stüb. - Abständige noch genießbare 8 stüb. - Kleine Hecht und Bärsch p. Pf. 8 stüb. - Abständige doch genießbare 5 stüb. - Schleyen große von 1 ad 1/2

Pf. das Pf. 10 stüb. - Abständige doch genießbare 8 stüb. - Kleinere Schleyen p. Pf. 7 stüb. - Abständige doch genießbare 5 stüb. - Mondkarpen oder Caruschen die große wenigstens 1 Pfund schwer p. Pf. 10 stüb. - Abständige doch genießbare 8 stüb. - Kleinere dito das Pf. 9 stüb. - Abständige doch genießbare 7 stüb. - Bresemen große wenigstens 1/2 Pf. das Pf. 7 stüb. - Abständige doch genießbare 5 stüb. - Kleinere dito 4 stüb. - Abständige doch genießbare 3 st. Barven große wenigstens 3 Pf. schwer p. Pf. 5 stüb. - Abständige doch genießbare 3 stüb. - Kleinere dito 4 stüb. - Abständige doch genießbare 2 stüb. 8 hllr. - Rothaugen und Kohlfisch 4 stüb. 8 hllr. - Abständige doch genießbare 3 stüb. - Möhnen wenigstens 2 Pf. schwer p. Pf. 3 stüb. 8 hllr. - Abständige doch genießbare 2 stüb. - Kleinere dito 2 stüb. 8 hllr. - Abständige doch genießbare 1 st. 8 h. - Makrelen, Alven und sämtliche schlechte Fisch p. Pf. 1 stüb. 8 hllr.

Extra weis bläulich gegossene Unschlichtkerzen p. Pfund 9 Stüb. - Gemein gegossene p. Pfund 8 Stüb. - Gezopfte Kerzen p. Pfund 7 Stüb.

Fleisch-Tax	das Pfund. stüb	hell.	Brodt-Tax	Pf.	loth	stüb	hell.
Bestes von Ochsen	5		Schwarz	7		7	8
Gemeines von Ochsen	4		Weiß		5½		8
Von Kuhe	4		Rundes Brödchen		5		8
Bestes von Kalb	5		Ein Roggelchen		6		8
Gemeines von Kalb	4						
Bestes von Hammel	4	8					
Gemeines von Hammel	4						
Schweinen	6						
Nierenfett	7	8					
Zum Schmelzen brauchbar Fett	5						

Früchten-Preiß von nachfolgenden Orten.

Früchten-Preisen.	Waitzen		Roggen		Gersten		Haaber		Buchw.		Saam.		Malz	
Per Malder.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.
Sittard.	6	78	5	38	3	24	1	70	2	50	8	50		
Deuren.	6	48	5		3		1	40						
Gülich.	6	20	4	45	2	45	1	70						
Eschweiler.	6	70	5	8	2	60	1	40			9			
Cöln.	5	68	4	4	2	32	1	32						
Neuss.	6	30	4	30	2	50	1	50	2	50	7	40		
Düsseldorf.	7		4	70	2	70	1	50	3				3	
Elberfeld.	8	40	5	60										
Mülheim am Rhein.	6		3	68	2	72								